



Beschlüsse des Gemeinderates vom 14. April 2003

A. Gesamtparlament

- 1 Der Baurechtsvertrag vom 25. Februar 2003 mit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal (GBL), Zürich, über die Erteilung eines Baurechts für ca. 2'535 m2 der Grundstücke Kat. Nrn. 8856 und 8855 an der Sägestrasse wird genehmigt.
- 2 Der Vertrag vom 25. Februar 2003 mit der Gewerbebau BKS AG, Schlieren, über den Verkauf von ca. 1'165 m2 des Grundstücks Kat. Nr. 8856 an der Sägestrasse/Rotstiftweg zum Preis von Fr. 1'095'100.-- wird genehmigt (19 : 13 Stimmen).
- 3 Die neue Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Stadt und der Schule Schlieren (Entschädigungsverordnung EVO) wird genehmigt (32 : 1 Stimme).
- 4 Das Postulat von Elisabeth Scheffeldt und neun Mitunterzeichnenden über die Entschädigung der Kommissionstätigkeit wird als erledigt abgeschrieben.
- 5 Das Postulat von Peter Seifriz und neun Mitunterzeichnenden über soziale Wohlfahrt wird abgelehnt (21 : 13 Stimmen).
- 6 Das Postulat von Markus Hof über Verkehrsleit-Massnahmen vor Abbruch der Engstringerbrücke wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen (17 : 14 Stimmen).

B. Bürgerliche Abteilung

- 1 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechtes werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 1.1 [redacted] bisher Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien
 - 1.2 [redacted] mit Tochter [redacted] bisher türkische Staatsangehörige
 - 1.3 [redacted] mit Söhnen [redacted] bisher Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien
 - 1.4 Ehepaar [redacted] mit Tochter [redacted] bisher Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien
 - 1.5 Ehepaar [redacted], mit Söhnen [redacted], und [redacted] bisher iranische Staatsangehörige

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident

Sekretär

Beat Rüst

Urs Lienhard

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, Beschwerde eingereicht werden.

Für den Beschluss gemäss Abschnitt A Ziffer 3 beträgt die Referendumsfrist 20 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 15. April 2003

* * * * *